

Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

(vom 18. März 2014)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012, den Nachtrag vom 12. September 2012 (RRB Nr. 938/2012) sowie in die Anträge der Kommissionen für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. November 2013 und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013,

beschliesst:

Der revidierte kantonale Richtplan wird festgesetzt.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Bruno Walliser

Die Sekretärin:
Barbara Bussmann

Der Richtplan wird weder in der Offiziellen Gesetzessammlung (OS) noch in der Loseblattsammlung (LS) veröffentlicht.
Er kann eingesehen werden unter www.richtplan.zh.ch.